



GZ: 11/2432/RO/01.1 - ÖEK

Datum: 19.12.2024

## Öffentliche KUNDMACHUNG

Gemäß § 24 Abs. 1 Stmk. ROG 2010 idF. LGBl. 73/2023 hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Rottenmann in seiner Sitzung am 11.12.2024 den Beschluss gefasst, den

### Entwurf des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 1.0 idF. der Änderung Vf. 1.01 „Beurteilungskriterien / Photovoltaik-Freiflächenanlagen“,

bestehend aus einem Wortlaut, verfasst von Arch. DI Martina Kaml, Boder 211, 8786 Rottenmann - GZ.: 11/2432/RO/01.1 - ÖEK, vom 25.11.2024, in der Zeit vom

**Freitag, den 20. Dezember 2024**

bis einschließlich

**Freitag, den 28. Februar 2025**

im Stadtamt Rottenmann, während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr, Mittwoch 14:00 – 18:00) sowie nach vorheriger Terminvereinbarung zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen. Der Verordnung ist ein Erläuterungsbericht angeschlossen.

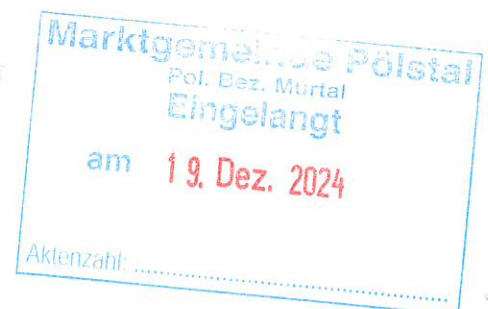
Innerhalb dieser Aufagedauer kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet beim Gemeindeamt Rottenmann bekanntgeben.

Die Unterlagen sind auf der homepage der Stadtgemeinde Rottenmann unter [www.rottenmann.at/kundmachungen](http://www.rottenmann.at/kundmachungen) zu finden.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

  
Günther Gargl



Angeschlagen am: 19.12.2024

Abgenommen am: .....

**03. März 2025**